

Eindrücke & Einschätzungen nach der 8. Chinareise

Von Andreas Grünewald

Im Jahre 2003 besuchte ich meinen ersten mehrtägigen Chinakongress mit zahlreichen chinesischen und deutschen Unternehmenslenkern. Es folgten viele weitere Seminare und interkulturelle Veranstaltungen rund um China. Im Jahre 2005 startete ich meine erste fünfwöchige Reise quer durch China – ohne Delegation und ohne Familie. Vorher überhaupt nicht geplant, eröffneten wir aufgrund der Eindrücke vor Ort bereits wenige Monate später als erster deutscher unabhängiger Vermögensverwalter eine Repräsentanz in Festlandchina. Seit dieser Zeit reise ich jährlich in dieses Land. 2003 war meine damalige Kernaussage in unseren Vorträgen »Asien entzaubert Amerika« – mittlerweile sage ich »China entmachtet Amerika«.

China wird der Gewinner der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise sein! Das »Goldene Zeitalter« des Westens geht zu Ende, die US-Dominanz schwindet. Knapp 4 Milliarden Asiaten, davon 1/3 Chinesen fordern zu Recht ihre Beteiligung an der Weltgemeinschaft. Hunderte von Millionen junger Asiaten, welche immer besser ausgebildet sind, wollen nach vorne – wer sollte sie stoppen? Es ist doch ganz normal, dass dieses relativ junge Milliardenvolk an uns 80 Millionen Deutschen vorbeigezogen ist und bis zum Jahre 2025 auch gut 300 Millionen Amerikanern überholen wird.

Mittlerweile haben die chinesischen (Finanz-)Investments in Übersee die 3 Billionen USD-Marke überschritten. Rund zwei Drittel davon, vor allem ein Großteil der staatlichen Devisenreserven, stecken in ausländischen, insbesondere in USD-Staatsanleihen. Die Abhängigkeit der USA von China könnte kaum klarer aufgezeigt werden. Der Anteil der chinesischen Direktinvestitionen im Ausland wird in den kommenden Jahren weiter deutlich steigen und wir werden die Chinesen verstärkt bei Übernahmen erleben! Allein in Europa verzehnfachten sich die jährlichen chinesischen Direktinvestitionen in weniger als einem Jahrzehnt. In der Fünfjahresperiode 2014 bis einschließlich 2018 wird China weitere über 500 Milliarden USD im Ausland investieren, werden mehr als 400 Millionen touristische Auslandsreisen stattfinden und wird China Waren für mehr als 10 Billionen USD einführen! >>



Hans-Kaspar v. Schönfels
Chefredakteur des Elitebriefs
und des Elite Report

Eine Charakterfrage

Kein Witz: Die Steuerzahler helfen nicht nur einer Bank aus der Krise, doch Dankbarkeit im Geldhaus stellt sich nicht ein. Ganz im Gegenteil. In manchen Vertriebsabteilungen werden Kunden weiter rentabilisiert, um es vornehm auszudrücken. Sie werden ausgenommen wie die berühmte Weihnachtsgans. Die ungezügelt geschürte und gelernte Provisionsgier geht wieder einmal vor Dienstleistungsqualität. Einen greifenden Verbraucherschutz gibt es nicht.

Wer die Arglosigkeit – oft bei Senioren anzutreffen – ausnutzt, begeht Kundenmissbrauch. Wo ist denn bitte die gute Erziehung, die Respekt vor dem Alter und der Lebensleistung zum Charaktermerkmal der Seriosität macht? Wo sind die Tugenden, die schützenden Leitplanken, die der Übervorteilung harte Grenzen setzen?

Besonders Senioren wollen nicht »ausgeliefert« sein. Viel mehr wollen sie sich verlassen können. Dankbar suchen sie jegliche Form von Sicherheit. Und oft – zu oft – wird diese nur vorgegaukelt. Wir wissen, dass Enttäuschungen und Vermögensverluste, das Selbstbewusstsein der Senioren schwächen. Ja, sie werden krank, sogar sterbenskrank. Sie haben oft nicht mehr die Kraft sich zu wehren. Sie schämen sich in aller Stille, dass ihnen so etwas passiert ist. Und dann geben sie nur selten neues Geld aus, um einen Anwalt kämpfen zu lassen. Der Mut fehlt. So kümmern sie dahin, schlucken das Desaster und schwächen sich weiter.

Diese Beobachtung aus dem Redaktionsalltag hat uns dazu gebracht, jetzt einen SeniorenVermögensSchutz zu entwickeln, damit wenigstens in Finanzdingen wieder Zuverlässigkeit zum Fundament wird. – Wer sich informieren und engagieren möchte, ruft mich an.

Inhalt dieser Ausgabe:

- Seite 1 Eindrücke & Einschätzungen nach der 8. Chinareise
Von Andreas Grünewald
- Seite 3 Familienvermögen steuern: Estate Planning
Von Christian Hammes und Arndt Stiegeler
- Seite 8 60 Jahre Ketterer Kunst
- Seite 9 Prognose: Wachstum im Euroraum zieht an
- Seite 10 »Lieber geistige Gymnastik als geistlose Kommentare«
Von Manfred Gburek

Deutschland beziehungsweise die westliche Welt verlieren eine Branche nach der anderen bzw. zumindest unsere Weltführerschaft. Zunächst erfolgten Übernahmen im Rohstoff- und Nahrungsmittelbereich, nun sind Maschinenbau, Gesundheitswesen und Umwelttechnologien im Blickfeld. Schnellzüge (siehe die Verbindung zwischen Shanghai und Beijing mit 330 km/h, 1318 km in 4 Stunden und 50 Minuten) bauen die Chinesen mittlerweile fast komplett selbst, chinesische Autos werden den weltweiten Wettbewerb verschärfen und sie werden mittelfristig mit den großen Flugzeugherstellern konkurrieren. Über welches Finanzinstitut von wirklich internationaler Bedeutung verfügt Deutschland noch? Über die Produktion von Spielzeug, Kleidung, Computer etc. spricht hier heute ohnehin schon keiner mehr.

China ist vom weltweit größtem Stahlimporteur zum Stahlexporteur mutiert. In Tianjin ist als ein Beispiel von vielen Industriegebieten ein gigantischer Chemieindustriepark entstanden. Bekanntlich tätigen Unternehmen wie BASF und Bayer schon seit Jahren massive Investments in Shanghai oder Nanjing. Die Chinesen werden zukünftig auch die ihrerseits benötigten Maschinen selbst bauen und später auch selbst fortentwickeln und in die Welt exportieren. China entwickelt sich von »der Werkbank zum Forschungslabor«: Inzwischen verzeichnet China jährlich 6 Millionen Universitätsabsolventen – hiervon rund 2 Millionen Ingenieure! Diese kommen schrittweise in Führungspositionen und ersetzen die heutigen Unternehmenslenker, die oftmals noch keine adäquate Ausbildung genossen haben.

Wir reden über schätzungsweise 180 Millionenstädte in China, die allermeisten sind uns hierzulande völlig unbekannt. In China werden Geldbeträge investiert, die wir in der westlichen Welt nur noch im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise kennen. Es modernisiert so eindrucksvoll sein Land Schritt für Schritt: So entstehen in den nächsten Jahren weitere tausende Kilometer neue U-Bahn-Linien inklusive unzähliger neuer U-Bahnhöfe. Moderne Containerhäfen, Flughäfen und Kraftwerke werden in großer Anzahl gebaut. Zehntausendene Kilometer Autobahnen sowie zehntausendene Kilometer neue Eisenbahnverbindungen – oftmals Hochgeschwindigkeits-Verbindungen – entstehen. Darüber hinaus werden schrittweise soziale Sicherungssysteme aufgebaut.

Der große Vorteil der Chinesen gegenüber den USA sowie der EU ist, dass China tatsächlich die Möglichkeiten und Flexibilität der Konjunkturförderung hat – viele westliche Länder sitzen hingegen in der Staatsschuldenfalle. Im weiteren liegt keine nennenswerte Auslandsverschuldung und somit keine Abhängigkeit vom Ausland vor – ganz anders z. B. bei den USA. Während die westlichen Ratingagenturen den überschuldeten USA noch mit einem uns nicht nachvollziehbaren »AA+« Rating auszeichnen, billigt die führende chinesische Ratingagentur Dagong den USA nur noch eine Kreditwürdigkeit von »A-« zu.

Die aktuelle Wirtschafts- bzw. Weltordnung – siehe Weltbank, IWF oder G7/G8 sowie die vor über sechs Jahrzehnten gegründete UN, spiegelt nicht mehr die Realität wieder. Die Welt hat sich insbesondere in den letzten Jahren dramatisch verändert, die US-Dominanz schwindet. So zeigte Ende 2013 der Gipfel der 21 Länder der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftskooperation (APEC) in Bali eindrucksvoll, wie sich die Welt neu sortiert. Während der amerikanische Präsident Barack Obama in Anbetracht der drohenden Zahlungsunfähigkeit der USA zu Hause nachsitzen musste, übernahm China die Führungsrolle. Für dieses Mal »nur« auf dieser Konferenz, in naher Zukunft im gesamten Asien-Pazifik-Raum. Den Kern dieses Wirtschaftsraumes, in welchem bereits heute rund 3 Milliarden Menschen wohnen und welcher für gut die Hälfte des Welthandels steht, wird zukünftig China definieren. □

Andreas Grünewald ist Gründer
und Vorstand der FIVV AG

www.fivv.de



Seit dem Jahre 2005 unterhält die FIVV AG als erster deutscher unabhängiger Vermögensverwalter eine Repräsentanz in der chinesischen Hauptstadt Beijing. Das Leistungsspektrum des Hauses umfasst neben der klassischen, individuellen Vermögensverwaltung auch eine eigene Fondslinie.



VIERTER TEIL FAMILIENVERMÖGEN STEUERN

Estate Planning

Wenn ein gesamthaftes Lebenswerk schrittweise in die Hände der Nachfolgegeneration gelegt wird.

Von Christian Hammes und Arndt Stiegeler

Der Finanzplaner im Family Office-Kontext hat eine ordnende und koordinierende Rolle wahrzunehmen um ein Lebenswerk auf seine eigentlichen Zielsetzungen hin auszurichten, die wir im Vormonat eingeordnet haben. Wie ein solches Konglomerat aber in die nächste Generation kommt, wird unter dem Namen Estate Planning von vielen Banken, Vermögensverwaltern und freien Beratern angeboten – oder die Aufgabe wird intern abgedeckt. Egal wie komplex das Lebenswerk oder die Nachfolgegeneration sich darstellt, implizit gehört der Prozess des Estate Plannings zum Tagesgeschäft und ist daher nicht mit einer punktuellen Akquisitionsaufhübschung zu verwechseln. Auch beim gewillkürten Vermögensübergang ist, unabhängig ob er durch eine testamentarische Verfügung auf den Tod oder eine Schenkung zu Lebzeiten erfolgt, eine rein punktuelle Betrachtung der sich stellenden Fragen nicht ausreichend. Es würde in keinem Fall dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechen, wenn bei der Analyse und Begleitung der Nachfolgegestaltung durch den Estate Planner entweder nur die unternehmerische oder die private Vermögenssphäre Berücksichtigung finden würde.

1. Begegnung mit dem Estate Planning

Ähnlich wie der Finanzplaner wird die zugrunde liegende Disziplin selten von einem diesen Namen tragenden Berufsträger ausgeübt, vielmehr ist der Finanzplaner bzw. der Estate Planner oft der Geschäftsführer eines Family Office. In Vermögenseinheiten ohne Geschäftsführung sollte der Beratungsprozess von extern sichergestellt werden. Um hier den Unterschied zur missbräuchlichen Verwendung des Estate Planning-Begriffs herauszuarbeiten, sei auf den Charakter als laufender Prozess verwiesen.

Ein einmaliger Vermögensnachfolgeplan ist nahezu wertlos, wenn nicht laufend die gesetzlichen Änderungen mit den ökonomischen Vermögensgegebenheiten abgeglichen werden. Gerne wird im Bankenkontext zu Akquisitionszwecken aus einer zentralen Einheit ein Estate Planner eingebunden, der sicherlich ein guter Jurist ist und mit hoher Wahrscheinlichkeit sämtliche gängigen Gestaltungswerkzeuge beherrscht. Der Kunde sollte diesen Herrn dann aber regelmäßig sehen, was oft auch zur guten Praxis gehört – und echten Mehrwert schafft. Handelt es sich aber um einmalige Gespräche, die mehr beeindrucken als gestalten, und auch nicht an den Rechtsberater des Mandanten anknüpfen, liegt der Mehrwert eher unter der Wahrnehmungsgrenze. Im Gegenteil: Wird auf die laufende Überwachung einer eingeleiteten Struktur verzichtet, entstehen Risiken, denen das Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. mit der Einführung klarer Grundsätze und Strukturen entgegentritt.



Christian Hammes,
Do Investment AG, München
ch@do-investment.de
www.do-investment.de



Arndt Stiegeler
ahs@ahs-consulting.eu

2. Grundsätze, die Schaufensterberatung ausschließen

Das im Folgenden zu behandelnde Estate Planning ist wie die Finanzplanung (FP) ein laufender Prozess, der auf die im vorherigen Teil dargestellte Systematik baut, wobei die steuerlichen und rechtlichen Anteile größer und deutlich detaillierter und tiefer sind als beim FP. Dort, wo also punktuell im Rahmen einer Anwerbung für ein Vermögensverwaltungsmandat mal ein Rechtsmantel vorgeschlagen wird, wo einmalig eine Simulation der Erbschaftsteuerlast besprochen wird, und wo dann die laufende Begleitung nicht mehr vorgesehen ist, kann man kaum von Estate Planning sprechen. Dieser Prozess und der Estate Planner hat den angesprochenen Grundsätzen ord-

nungsmäßiger Finanzplanung (GOF), jedoch erweitert um Themenbereiche der Nachfolgeplanung, zu folgen. Die sogenannten GoEP (Grundsätze ordnungsmäßigen Estate Plannings) umfassen zusätzlich für den

□ Grundsatz der Vollständigkeit z. B. die Verteilung der Vermögenswerte im Fall des Vermögensübergangs, erweiterte persönliche Informationen wie die Familienstruktur und natürlich auch die Verträge, die in Verbindung mit Vermögenstransfer stehen

□ Grundsatz der Vernetzung die Ermittlung und detaillierte Analyse der aus Vermögensübergängen resultierenden Liquiditätsbelastung, den Liquiditäts- wie auch den Vermögensstatus der Personen, die Vermögen abgeben, wie auch derjenigen Personen, denen Vermögenswerte zufließen. Besonders im Fall der vorweggenommenen Erbfolge muss der Liquiditätsstatus der Schenker sehr genau überprüft werden. Es sollte unbedingt eine den Altersruhestand belastende Entreichung vermieden werden

□ Grundsatz der Richtigkeit eine tiefere Detaillierung der verschiedenen Rechtsthemen als beim FP. Dies beschränkt sich nicht auf allgemeine Themen sondern wird erweitert z. B. um Gesellschaft-, Handels-, Arbeitsrecht wie auch internationale Rechtsnormen. Eine erfolgreiche und nachhaltige Nachfolgeplanung kann nicht ohne die Einbindung der steuerlichen Berater erfolgen. Hier sind neben den nationalen Steuergesetzen auch bestehende Doppelbesteuerungsabkommen, oder die nationalen Steuergesetze des Belegenheitsstaates mit einzubeziehen

□ Grundsatz der Vernetzung die Aufgabe vor dem Hintergrund der gestiegenen Komplexität und Detaillierung, die verschieden beratenden Gruppen, die Ziele der Vermögensinhaber, der potenziellen Erben, der vorhandenen weiteren Stakeholder (Arbeitnehmer, Kunden, Lieferanten, etc.) auf der Kommunikationsebene eng mit einander zu verknüpfen.

Wenn wir beim Bild des erfolgreichen Unternehmers, der sich am Ende seiner beruflichen Karriere eine nachhaltige Strukturierung der privaten Vermögensanlagen, sowie einen erfolgreichen und vermögenserhaltenden Übergang des unternehmerischen Vermögens auf die nachfolgende Generation als Ziel gegeben hat, bleiben, dann zeigt sich, wie notwendig die Koordination der verschiedenen Teilbereiche und Aspekte durch einen Estate Planner ist. Dieser muss nicht nur über eine exzellente berufliche Qualifikation und hohe ethische Standards verfügen, sondern er benötigt für eine erfolgreiche Nachfolgeplanung auch

„guide lines“, Orientierungslinien hier in Form der dargestellten GoEP.

3. Gesamthafter Blick – auch auf das aktive Firmenvermögen

Wie einleitend erwähnt, darf bei der Nachfolgeplanung keine Trennung der privaten und der unternehmerischen Vermögenssphäre erfolgen. Um der Forderung nach Vollständigkeit gerecht zu werden, müssen beide Bereiche in der Planung und Gestaltung als miteinander verwoben betrachtet werden.

Wie wichtig dies ist, zeigt sich daran, dass der Vermögensinhaber oft in einem Spannungsverhältnis zwischen der Sicherung der erfolgreichen Fortführung des Unternehmens durch einen oder mehrere Erben auf der einen Seite und Gerechtigkeit für die hierbei nicht berücksichtigten Erben auf der anderen Seite steht. Dies kann in Konsequenz dazu führen, dass der Vermögensinhaber aus Gründen der Vermögensgleichverteilung die im Gesellschaftsvertrag bestehenden Abfindungsregelungen dazu nutzen wird, die Vermögenssituation der weichenden Erben zu optimieren. Diese, den Familienfrieden schützende Planung hat für den, das Unternehmen fortführenden Erben unter Umständen dramatische Liquiditätsanforderungen zur Folge. Dies gilt in noch viel dramatischerem Umfang für die rein gesetzliche Erbfolge. Hier entsteht nicht nur die schon angesprochene Liquiditätsanforderung an den fortführenden Erben, sondern die ausgeschlossenen Erben verlieren die beim Übergang von Betriebsvermögen nach aktueller Rechtslage gewährten erbschaftsteuerlichen Begünstigungen. Zusätzlich wird auf Ebene des Erblassers ein Verkauf des Unternehmens simuliert, mit möglicherweise gravierenden Auswirkungen auf der ertragsteuerlichen Ebene wie z. B. der Hebung von stillen Reserven. Dieses Zusammenfallen verschiedener steuerlicher Effekte kann für die Erben der wirtschaftliche Mega-Gau sein. An dieser Stelle zeigt es sich, wie sinnvoll die Begleitung der Nachfolgeplanung oder überhaupt die Vermeidung der gesetzlichen Erbfolge für das Gesamtvermögen und die beteiligten Personen ist. Nachhaltig erfolgreich kann dies nur gelingen, wenn die oft einzelständig ablaufenden Beratungsschritte sowohl inhaltlich wie auch zeitlich abgestimmt, koordiniert werden. Die Abstimmung zwischen den Beratern, die Ausrichtung der Lösungsvorschläge, Szenarien an den Zielen des Vermögensinhabers ist eine der wesentlichen Aufga-

ben des CFEP. Er leistet jedoch auch den Transfer von Informationen an den Mandanten, fügt zu den vorliegenden Lösungsansätzen, wenn erwünscht und erforderlich, Zusatzinformationen hinzu. Er überprüft die bei quasi wie Sandkastenspielen entwickelten Lösungsansätze auf ihre Nachhaltigkeit, identifiziert mögliche Risiken, z. B. die Bereitstellung der erforderlichen Liquidität für die in der Zukunft geplanten Investitionen. Einer seiner Augenmerke liegt somit sehr stark auf der Entwicklung der Liquidität und deren Nachhaltigkeit.

4. Mehrdimensionale Sichtweise auf einen Vererbungsprozess

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Steuerung des Gesamtvermögens. Der CFEP gleicht die Chancen/Risiken der Anlagekategorien, im Sinne der Finanzplanung, mit den Zielen und Bedürfnissen der Vermögensinhaber ab. Er strukturiert und begleitet wenn erforderlich die Anpassung des Ertragsprofils des Gesamtvermögens an die Bedürfnisse der Vermögensinhaber. Er übernimmt aber auch die Aufgabe, zu überprüfen ob die angedachten Lösungsvorschläge mit den vorhandenen Vermögenswerten umgesetzt werden können. Es stellt sich ihm die Frage, müssen unter Umständen schwer nicht fungible Assets in leichter liquidierbare Vermögenswerte getauscht werden? Für die zukünftige Belastung aus der Erbschaft-/Schenkungssteuer schafft er die erforderliche Liquidität. Im Sinne der Generationenklammer prüft er, ob die Vermögensübertragung bestimmter Assets der Risikotragfähigkeit der zukünftigen Erben entspricht. So wäre die Übertragung eines Anteils an einem Geschlossen Immobilienfonds in der Rechtsform einer GbR nur an einkommensstarke und schon durch eigene Vermögenswerte liquide Erben denkbar. Bei der Übertragung von mit Verbindlichkeiten belastetem Immobilienvermögen muss die Bonität des potenziellen Erben ausreichend sein, um ein Fortbestehen der Finanzierungen zu gleichen Konditionen zu gewährleisten. Dies ist nur ein kurzer Abriss der Fülle der Aufgaben bei der Gesamtvermögenssteuerung. Die hierfür erforderlichen exzellenten fachlichen Qualifikationen bringt der CFEP durch die absolvierten Ausbildungsgänge mit.

Eine Vermögensnachfolge erfordert bei der korrekten Durchführung, also gleichzeitiger Betrachtung von privater wie auch unternehmerischer Nachfolge und deren

ANZEIGE

Hier lohnen sich Ihre Investitionen!

Handelsblatt Sonderdruck: Deutschlands Regionen im Zukunftswettbewerb.

Deutschland hat seine Wirtschaftskraft in den vergangenen Jahren beeindruckend unter Beweis gestellt. Doch die Wirtschaftskraft ist ungleicher verteilt denn je. Der Süden hängt den Norden ab- und das immer schneller. Der Osten überholt Teile des Westens.

In welchen Regionen tatkräftige Menschen an den „Wirtschaftswundern“ arbeiten und in welchen Regionen die Zukunftsrisiken überwiegen, erfahren Sie im aktuellen Prognos Zukunftsatlas. Die erneut überwältigende Resonanz auf die vierte Ausgabe zeigt, dass fundierte Rankings eine wichtige Orientierungsfunktion bei Investitionsentscheidungen bieten. Beim Prognos Zukunftsatlas geht es dabei nicht um kurzfristige oder oberflächliche Analysen. Betrachtet man die Daten eingehend und über einen längeren Zeitraum, lässt sich daran ablesen, welche tiefgreifenden strukturellen und räumlichen Änderungen sich in Deutschland vollziehen.

In Zeiten, in denen die deutsche Wohlstandsgrenze nicht mehr wie häufig angenommen starr zwischen West und Ost verläuft, gibt der Zukunftsatlas wertvolle Hinweise, wo Investitionsrisiken zunehmen und in welchen Teilen der Republik konkrete Chancen bestehen.

Bestellen Sie den Zukunftsatlas zum Vorzugspreis und profitieren Sie jetzt von diesem einzigartigen Städte-Ranking!

34 Seiten, € 19,95



www.kaufhaus.handelsblatt.com/zukunft

Interdependenzen, auch Einsicht in Verträge, bestehende Verfügungen, etc.. Der Grundsatz der Vollständigkeit setzt diese Einsicht für den CFP/CFEP in alle Formen an Verträgen voraus. Hier reicht es rechtlich (s. Urteil des OLG Karlsruhe) für den CFP/CFEP nicht, diese Einsicht auf Basis der Beauftragung durch den Mandanten und der erforderlichen Vertraulichkeitserklärung vorzunehmen, sondern diese Tätigkeit muss in enger Kooperation mit dem Rechtsanwalt bzw. Steuerberater/Wirtschaftsprüfer erfolgen. Diese so auch rein rechtlich erforderliche Zusammenarbeit der jeweiligen Beratergruppen und dem CFP/CFEP fördert nicht nur das angestrebte Ziel einer festen Vernetzung der gelieferten Informationen und damit der verschiedenen Fachdisziplinen, einer umfassenden Überprüfung der erarbeiteten Alternativen und Lösungswege auf Nachhaltigkeit, einer Kontrolle der Liquiditätsströme und deren Beständigkeit, sondern sie gewährt dem Vermögensinhaber die erforderliche Transparenz für die zu treffenden Entscheidungen.

5. Praxishinweise

An dieser Stelle sollten nur einige nicht detailliert ausformulierte Beispiele aufgelistet werden, die zeigen, wie notwendig es ist, den Vermögensübergang zu planen, aktiv zu steuern und immer wieder der Überprüfung zu unterwerfen.

□ Wenn möglich sollte die Bildung von Erbengemeinschaften vermieden werden. Diese sind von ihrer Natur her auf Auseinandersetzung ausgelegt. Da diese Form der Vermögensauseinandersetzung wenig steuerbar ist, können die wirtschaftlichen Folgen für das Gesamtvermögen z. B. durch zur Liquiditätsschaffung erzwungene Notverkäufe dramatisch sein.

□ Die Übertragung von passiven unternehmerischen Beteiligungen, hier als Beispiel sei eine Schiffsbeteiligung gewählt, macht ebenfalls eine Überprüfung verschiedener Szenarien erforderlich. Es muss die auf den Gesellschafterversammlungen verabschiedete Planung bezüglich z. B. des Verkaufs, oder einer möglichen Ausübung einer Kaufoption durch eine beteiligte Partei Berücksichtigung finden. Dies macht möglicherweise, sollte die nach aktueller Rechtslage bestehende Haltefrist kürzer als 5 Jahre sein, eine Vollversteuerung des Vermögensgegenstandes sinnvoll. Sollte man jedoch von der Ausübung einer der beiden Optionsregeln Gebrauch machen, muss für das Risiko einer Nachversteuerung die erforderliche Liquidität mit eingeplant und zurückgelegt werden.

□ Testamente sollten bei ihrer Gestaltung mit bestehenden Gesellschaftsverträgen abgestimmt werden und müssen in gewissen zeitlichen Abständen überprüft und wenn erforderlich angepasst werden.

Fazit: In den vergangenen 4 Folgen wurde dargestellt, dass für einen Vermögensinhaber der nachhaltig erfolgreiche Wechsel aus dem aktiven Unternehmertum in den Status der ‚reinen‘ Vermögensverwaltung nicht nur eine Gruppe von exzellenten Beratern aus dem steuerlichen, rechtlichen wie auch aus dem Bereich der Produktlösungen bedarf, sondern, dass für die erforderliche Transparenz, die Vernetzung und Förderung der Kommunikation zwischen Beratern untereinander und mit dem Vermögensinhaber eine koordinierende, steuernde Funktion erforderlich ist. Für die Begleitung der Liquiditätsüberwachung und -steuerung, der Vermögenstrukturierung, der Allokation und der strategischen Ausrichtung ist der Financial Planner, hier im Besonderen der CFP, prädestiniert. Seine Grenzen findet sein Aufgabengebiet bei taktischen Vermögensentscheidungen und der Identifikation von opportunistischen Investitionschancen und deren Begleitung über die Zeitachse. An diesem Punkt besteht seine Aufgabe darin, durch Aktualisierung der bestehenden Planung zu überprüfen, ob und in welchem Umfang diese Planungen den allgemeinen Zielvorgaben des Vermögensinhabers entsprechen und, falls erforderlich, sollte er korrigierende Maßnahmen vorschlagen. Die Aufgabe des Estate und Foundation Planners, des CFEP, ist es die entwickelten Nachfolgeszenarien auf Risiken, hier sei vor allem die Liquiditätsausstattung des länger lebenden Lebenspartners genannt, zu überprüfen. Eine so begleitete Nachfolgeplanung dient aber auch als Generationenklammer, in dem der Fokus nicht alleine auf die Vermögensinhaber gerichtet ist, sondern auch versucht wird, die individuelle Situation der Erben in der Planung zu berücksichtigen. Es ist daher sicherlich empfehlenswert, bei der Vermögenstrukturierung und Betreuung einer Nachfolgegestaltung sich des Rates eines CFEP zu versichern. Bei der Komplexität der Nachfolgegestaltung ist es seine Aufgabe, diesen Prozess mit zu strukturieren, zu moderieren und langfristig zu begleiten.

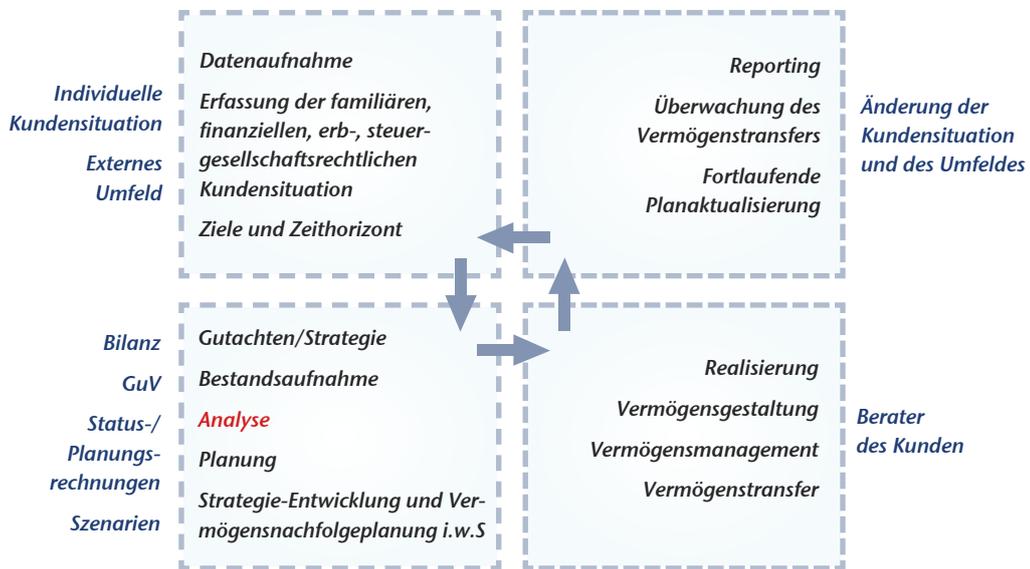
In der kommenden Folge werden Vermögensformen beleuchtet, die unabhängig von klassischen Konjunktur-, Zins-, und notenbankpolitischen Risiken auf alternative Parameter reagieren – sogenannte dekorrelierte Assets.

Was bringt die Zukunft?

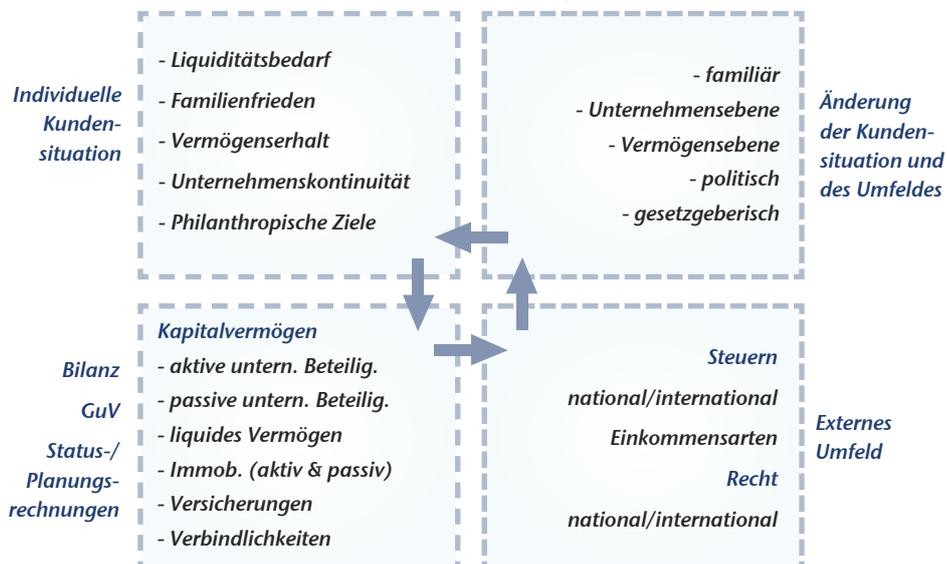
An anderer Stelle wurde schon darauf hingewiesen, dass eine Beratung anleger- und anlagegerecht erfolgen muss. Dies ist eine gesetzgeberische Vorgabe, deren hoher Stellenwert durch verschiedene Urteile des BGH untermauert wird. Um dies leisten zu können, werden die verschiedenen Stärken der erforderlichen Berater vernetzt, koordiniert und die erarbeiteten Lösungen permanent hinterfragt. Diese Vorgehensweise ist eindeutig zum Wohle des betreuten Mandats. In diesem Mehrklang des Beratungs-

prozesses leistet der CFP/CFEP, wie in der Serie ausgeführt, seinen gleichberechtigten Beitrag, er kann eine Schlüsselrolle übernehmen. Es bestanden zwar in der Vergangenheit deutliche Berührungspunkte zwischen den ehrenberuflichen Beratern und der Gruppe der CFP/CFEP, jedoch signalisiert die zunehmende Zahl der Mandanten, die eine solche Begleitung einfordern, und die verstärkte Kooperation zwischen dieser Gruppe an Beratern und den CFP/CFEP, dass die positiven Aspekte zu dominieren beginnen. □

Systematik des Estate Plannings



Systematik des Estate Plannings Analyse



60 Jahre Ketterer Kunst:

Hochkarätiges - nicht nur von Pechstein

Baumeister, Chagall, Kirchner, Nay, Nolde, Mueller, Uecker und natürlich Hermann Max Pechstein sind nur einige der bedeutenden Künstler, die bei der Jubiläumsauktion von Ketterer Kunst mit ihren Meisterwerken vertreten sein werden. Am 6. und 7. Juni kommen sie mit Schätzungen im sechsstelligen Bereich in der mehrteiligen Auktion zum Aufruf.

Grenzen sprengen, Räume schaffen – das gelingt sowohl dem Argentinier Lucio Fontana als auch seinem deutschen Künstlerkollegen Günther Uecker in ganz vortrefflicher Manier. In der Auktion Kunst nach 1945/Zeitgenössische Kunst im Rahmen der Jubiläumsauktion von Ketterer Kunst am 6./7. Juni kommen nun gleich zwei außergewöhnliche Werke der beiden Meister zum Aufruf.

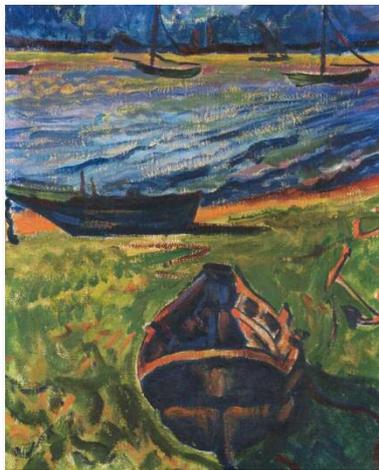
1958 beginnt Lucio Fontana im Zuge seiner Suche nach einer neuen Raumkunst mit seinen berühmten Schnitten in die Leinwand, brachialen Eingriffen in die meist monochrom bemalte Fläche mittels scharfer Messerschnitte. Sein »Concetto Spaziale, Attese« aus dem Jahr 1959, das mit einer Taxe von 500.000 bis 600.000 Euro zum Aufruf kommt, zählt zu einem der ersten Werke der minimalistischen »Tagli«. Mit diesen Schnitten will

Fontana neue Dimensionen zugänglich machen. So sagt er selbst: »Meine Kunst ist ganz geprägt von dieser Reinheit, von dieser Philosophie des Nichts, das nicht das Nichts der Zerstörung ist, sondern das Nichts der Schöpfung (...) Und gerade der Schnitt (...) galt nicht der Zerstörung des Bildes, sondern im Gegenteil einer Dimension jenseits des Bildes.« (zit. nach: Bettina Ruhrberg, Kritisches Lexikon der Gegenwartskunst, München 1993, S. 3)

Um die räumliche Entgrenzung des Kunstwerks geht es auch Günther Uecker. Während er zum einen Impulse von seinen ZERO-Künstlerkollegen erhält, steht auf der anderen Seite Lucio Fontana, der ihm sowohl in kunstpraktischer als auch in theoretischer Hinsicht wichtige Inspiration liefert. Die Anknüpfungspunkte finden sich

insbesondere in den Manifesten Fontanas, in denen er von einer Kunst mit Raumbezug und der Ausdehnung des Raumes auf die Bildfläche spricht. Vor diesem Hintergrund ist das 1962 entstandene Objekt »Hommage à Fontana« (Taxe: 200.000-250.000 Euro) mehr als wörtlich zu verstehen, ist es doch bildgewordene Auseinandersetzung mit Fontanas Konzepten in der für Uecker so typischen Bildsprache. Weitere beeindruckende Werke der Jubiläumsauktion kommen u.a. von Willi Baumeister, Norbert Bisky, Marc Chagall, Salvador Dalí, Otto Dix, Lyonel Feininger, Eberhard Havekost, Carsten Höller, Ernst

Ludwig Kirchner, Paul Klee, Imi Knoebel, Otto Mueller, Ernst Wilhelm Nay, Steven Parrino, Hermann Max Pechstein, Serge Poliakoff und Neo Rauch. □



Hermann Max Pechstein
Boote am Dangaster Priel, verso: Kühe,
Öl auf Leinwand, 1910. 80 x 70 cm,
Schätzpreis: 600.000-bis 800.000 Euro

Vorbesichtigung

06./07. Mai Ketterer Kunst
10.-11. Mai Galerie B. von Stechow
17.-19. Mai Ketterer Kunst
24.-30. Mai Ketterer Kunst
01.-05. Juni Ketterer Kunst
* ausgewählte Werke ** alle Werke

Holstenwall 5, 20355 Hamburg*
Feldbergstr. 28, 60323 Frankfurt*
Malkastenstr. 11, 40211 Düsseldorf*
Fasanenstr. 70, 10719 Berlin*
Joseph-Wild-Str. 18, 81829 München-Riem**

Auktion in München

6. Juni | Klassische Moderne
7. Juni | NACH 1945 / Zeitgenössische Kunst

www.kettererkunst.de

Prognose: Wachstum im Euroraum zieht an

München, 7. April 2014 – Das Wirtschaftswachstum im Euroraum beschleunigt sich.

Es wird im ersten Vierteljahr 0,4 Prozent erreichen, nach 0,2 und 0,1 Prozent in den beiden Quartalen davor. Im zweiten und dritten Vierteljahr 2014 steigt die Wirtschaftsleistung dann um jeweils 0,3 Prozent. Das sagen die drei Forschungsinstitute ifo, Insee und Istat aus Deutschland, Frankreich und Italien voraus. Die Erholung wird sich dabei auf breiter Front durchsetzen, über alle Wirtschaftszweige und die überwiegende Mehrzahl der 18 Mitgliedsländer. Vergleichsweise stark wachsen werden die Investitionen um 0,8 Prozent sowie um 0,4 und 0,7 Prozent in den ersten drei Quartalen. Das liegt an einem Ausbau der Kapazitäten nach den starken Einschnitten in der Finanzkrise. Die Industrieproduktion dürfte um 0,4 Prozent sowie später um 0,5 und 0,4 Prozent zulegen. Der private Konsum dagegen expandiert nur gedämpft um jeweils 0,2 Prozent in jedem Vierteljahr. Hintergrund sind die noch immer hohe Arbeitslosigkeit und ein nur geringer Anstieg des verfügbaren Einkommens der Haushalte. Für die Preissteigerung sagen die drei Institute eine Jahresrate von 0,7 Prozent sowie 0,8 und 0,9 Prozent in den drei Quartalen voraus. Voraussetzung dafür sind ein Ölpreis von 107 Dollar pro Fass und ein Kurs von 1,38 Dollar pro Euro. Die drei Institute in München, Paris und Rom berechneten ihren Eurozone Economic Outlook auf der Grundlage von Zahlen von Eurostat für das vierte Vierteljahr 2013.

Information und Forschung: Dafür steht das ifo Institut seit seiner Gründung im Januar 1949. Es hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins und ist als gemeinnützig anerkannt. Das ifo Institut ist eines der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Europa und zugleich das in den deutschen Medien am häufigsten zitierte. Es ist durch einen Kooperationsvertrag eng mit der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) verbunden und hat seit 2002 den Status eines »Instituts an der Universität München«. In der CESifo-Gruppe kooperiert das ifo Institut sehr eng mit dem Center for Economic Studies (CES) und der CESifo GmbH. CESifo ist auch die Marke, unter der die internationalen Aktivitäten der gesamten Gruppe gebündelt werden. □

Buchvorstellung:

Immobilien-Fachwissen von A-Z

Das Lexikon mit umfassenden Antworten und Erklärungen auf Fragen aus der Immobilienwirtschaft

Das Lexikon »Immobilien-Fachwissen von A-Z« ist aktualisiert und stark erweitert in der 10. Auflage wieder erhältlich. Das ist ein besonderes Ereignis, denn eine so hohe Auflage ist heutzutage etwas Besonderes. Der Verlag unterstreicht damit die starke Position dieses Lexikons und beweist, dass auch in Zeiten des Internets ein grundlegendes Buch noch immer unverzichtbar ist. »Immobilien-Fachwissen von A-Z«, in Fachkreisen auch kurz »Der Grabener« genannt, hat sich seit seinem ersten Erscheinen 1996 von Auflage zu Auflage zu einem umfassenden Nachschlagewerk entwickelt, das die Profis der Branche, den Nachwuchs in der Ausbildung und den interessierten Leser anspricht. Weit über eine Faktensammlung hinaus erhält der Leser einen umfassenden Überblick über alle relevanten Gebiete der Immobilienwirtschaft. Die Autoren haben nach Studium oder Ausbildung in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft langjährige Erfahrungen in der Immobilienwirtschaft durch praktische Tätigkeiten, Lehraufträge oder journalistische Arbeit gesammelt. Sie gelten als anerkannte Spezialisten für die theoretischen Grundlagen und sind zugleich Marktkenner, die gemeinsam einen umfassenden Überblick über die Immobilienwirtschaft vermitteln. Komplexe Sachverhalte werden anschaulich und sprachlich verständlich in mehr als 4.800 Erklärungen auf rund 1.150 dargestellt und durch Beispiele, Bilder, Muster oder Übersichten ergänzt. Dieses

Lexikon bietet zusätzlich einen großen Pluspunkt an: Es veraltet nämlich nicht. Gesetze, Vorgaben und Sachverhalte ändern sich zwar immer wieder – das liegt in der Natur der Sache. Aber den Lesern des Buches steht eine regelmäßig aktualisierte Online-Version des Lexikons auf der Internetseite des Verlages zur Verfügung – kostenfrei!



Immobilien-Fachwissen von A-Z

ISBN 978-3-925573-521

Grabener Verlag GmbH

Preis: 64,00 Euro

»Lieber geistige Gymnastik als geistlose Kommentare«

Warum Sie sich so schnell wie möglich mit der Spekulation anfreunden sollten. Von Manfred Gburek

Wer sich das Lesen von Börsenkommentaren in den Printmedien erspart und ihnen weder im Rundfunk noch im Fernsehen lauscht, gewinnt nicht nur Zeit, sondern vermeidet auch, auf eine falsche Fährte gelockt zu werden. Das ergibt sich aus der Natur der Sache: Man stelle sich vor, ein Kommentator solle vor Börsenbeginn erklären, warum der Dax bis Börsenschluss steigen oder fallen werde. Also nicht dass, sondern warum. Vermutlich zeigt er denen, die so etwas von ihm verlangen, den Vogel. Denn zum einen kann er vor Börsenbeginn nicht wissen, ob die Aktienkurse an dem betreffenden Tag steigen oder fallen werden. Und zum anderen kann er im Voraus keine Gründe für das Auf oder Ab der Kurse kennen, weil er ja gar nicht weiß, ob es mit ihnen rauf oder runter gehen wird.



Manfred Gburek
Wirtschaftsjournalist
www.gburek.eu

Aber warum gehören Börsenkommentare dann zum Alltag? Warum zahlen Unternehmen viel Geld dafür, dass sie abends im ARD-Programm fünf Minuten vor acht Uhr werben dürfen? Weil dieser Sendeplatz wegen des der Werbung folgenden Börsenkommentars so attraktiv ist? Oder weil die Tagesschau immer mehr in Richtung Abendshow entgleitet, eingerahmt vom Dax-Flachs vor und vom Wetter-Gemecker nach dem Nachrichtenblock? Solche und ähnliche Fragen sind relativ leicht zu beantworten: Weil Anleger sich geradezu danach sehnen, erklärt zu bekommen, warum sie am Ende des Tages reicher oder ärmer sind als am frühen Morgen.

Die Kommentatoren treffen also auf ein Publikum, das ihnen für jede noch so seltsame Deutung des Kursgeschehens ebenso dankbar ist wie für die Wettervorhersage –

allerdings mit dem großen Unterschied, dass erstens die Deutung ex post erfolgt, die Vorhersage des Wetters dagegen ex ante, und dass zweitens die nachträgliche Deutung der Kurse viel häufiger daneben liegt als die vorausschauende Betrachtung von Sonne, Regen und Wind. Wirklich, testen Sie mal die Kommentare der Deuter, und Sie werden staunen.

Wer nimmt schon die Mühe auf sich, Börsenkommentare des vergangenen Monats oder Jahres zu studieren? Wer es tut, wird mit lauter Banalitäten konfrontiert. Daraus folgt: Anleger, die sich von Kommentatoren mit zum Teil haarsträubenden Pseudo-Kausalitäten einlullen lassen, setzen ihr Geld leichtsinnig aufs Spiel. Denn solch ein passives Verhalten führt dazu, dass sie immer weniger oder gar nicht mehr von sich aus aktive Ursachenforschung betreiben, dass sie ihren eigenen Gedankenapparat beim Thema Geld über kurz oder lang folglich ganz ausschalten. Wer sich eigene Gedanken zum Thema Geld macht, statt die Kommentare anderer für bare Münze zu nehmen, ist also allein schon dadurch den meisten Anlegern in finanziellen Angelegenheiten überlegen.

Ach du liebes Geld! – Von der Kunst, mit Gold und Aktien, Cash und Immobilien finanziell über die Runden zu kommen und nebenbei die Inflation zu besiegen.

Das ganze Buch ist als E-Book erhältlich:
ePUB | 4,99 Euro

www.epubli.de/shop/buch/35351

Manfred Gburek, Jahrgang 1942, studierte Betriebswirtschaft in Münster, Köln und Cambridge. Die berufliche Laufbahn als Anlageberater und Finanzanalyst führte ihn von 1968 bis 1972 über die Sparkasse der Stadt Köln und die Aegis Kapitalanlagegesellschaft zur Zeitschrift Das Wertpapier. Er wurde für drei Jahrzehnte Mitglied der Analystenvereinigung DVFA, schrieb 1976 sein erstes Börsenbuch und wechselte 1979 zur Wirtschaftswoche, wo er es bis zur Chefredaktion von 1987 bis 1991 brachte. Weitere Stationen: Geschäftsführer der Graf Lambsdorff Vermögensverwaltung, Herausgeber der Fuchs Kapitalanlagen und der Zeitschrift Finanz Business, Mitglied der Chefredaktionen Die Telebörse und Euro. Heute ist Gburek Kolumnist für die Internetseiten wiwo.de, goldseiten.de und gburek.eu. □



Seit elf Jahren sucht und prüft der Elite Report die besten Experten im Vermögensmanagement in Deutschland, Österreich, Luxemburg, der Schweiz und in Liechtenstein.

Die aktuellen Adressen der empfehlenswerten Vermögensverwalter und viele vermögensrelevante Themen stehen im neuen Report:

»Die Elite der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum 2014«

144 Seiten, Stückpreis: 39,80 Euro
(inklusive Porto, Verpackung und Mehrwertsteuer, Auslandsporto wird extra berechnet)

Handelsblatt-Abonnenten erhalten 10 Euro Rabatt.

Elite Report Edition

Nigerstraße 4 II, D-81675 München

Telefon: 089 / 470 36 48

E-Mail: bestellung@elitereport.de

www.elitereport.de



Daniel Schvarcz Photographie

Birkenleiten 50 | D-81543 München

Tel/Fax: +49-89-12190403 | M: +49-163-352 61 91

www.d-s-photo.com | info@d-s-photo.com

ANZEIGE

Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Nigerstraße 4/II, 81675 München, Telefon:+49(0)89/470 36 48, redaktion@elitebrief.de

Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Steuern und Recht:** Jürgen E. Leske

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handelsanregungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen.

Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungsbüro.

Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanziert sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung.

Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet.

Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.